

Unsere ESG Expertise unterstützt Sie dabei:

SIE BRAUCHEN EINEN NACHHALTIGKEITSBERICHT.



Unser Tipp: Besuchen Sie den

ESG TALK AM 30. JANUAR 2025

Die richtigen Inputs von Experten der Bereiche Audit, Beratung, Bank und Betroffene geben Ihnen praktische Impulse für Ihre Situation!



Melden Sie sich gleich an!

<https://moore-salzburg.at/esgtalk2025>



WOHER KOMMT DER BEDARF, ZUSÄTZLICH ZU BESTEHENDEN BERICHTSPFLICHTEN EINEN NACHHALTIGKEITSBERICHT ERSTELLEN ZU MÜSSEN?

Aufgrund der Entwicklungen in Umwelt, Klima, Arbeitsverhältnissen und Menschenrechten beschäftigen sich weltweit viele Staaten und Behörden mit den Themen **Environment/Umwelt**, **Soziales** und **Governance/Unternehmensführung**. Diese Themenblöcke werden als ESG zusammen betrachtet.

Der **EU Green Deal** hat als Ziel, als erster Kontinent klimaneutral werden und die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren, um das 1,5 °C Limit des Pariser Übereinkommens zum Klimawandel zu sichern. 1 Billion EUR grüne Investitionen soll das Programm bis 2030 mobilisieren.

Die von der EU als delegierte Verordnung betreffend Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedeten **ESRS** (European Sustainability Reporting Standards) beinhalten, was zu berichten ist und gelten unmittelbar. Die EU-Richtlinie **CSRD** (Corporate Sustainability Reporting Directive) wird in Österreich mit dem NaBeG umgesetzt, welches aktuell noch in Ausarbeitung ist.

Die von der CSRD betroffenen Unternehmen sind auch laut **EU-Taxonomie-Verordnung Artikel 8** berichtspflichtig. Diese dient als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

WIE BETRIFFT SIE DAS?

Regulatorisch? Für diese Geschäftsjahre muss die CSRD bei rechtzeitigem Inkrafttreten des NaBeGs erstmalig angewendet werden:

- Ab 2024 große PIEs/public interest companies, die bereits nach NaDiVeG berichten (erstmalige Berichtspflicht 2025 für 2024).
- Ab 2025 alle großen Kapitalgesellschaften, Mittelstand (2026 für 2025)
- Ab 2026 börsennotierte KMUs mit Übergangsvorschriften
- Ab 2028 nicht EU-Unternehmen

Oder **faktisch?** Dies ist u.a. durch diese Optionen der Fall:

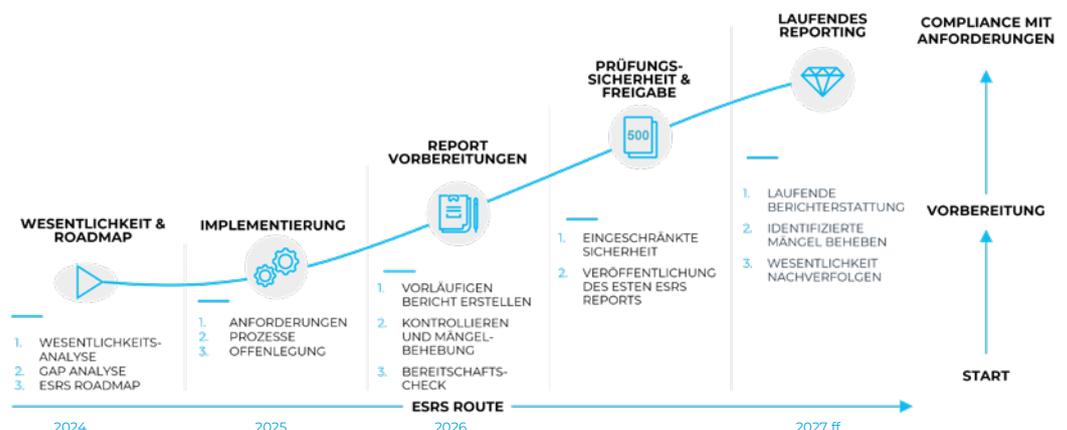
Sie benötigen **Fremdfinanzierung**, die Banken verlangen belegte Unterlagen zum Stand der ESG-Themen. Diese werden für Ratings immer wichtiger und könnten zukünftig Zinshöhen beeinflussen.

Ihr Kunde ist selbst berichtspflichtig und benötigt durch den Einbezug der **Liefer- und Wertschöpfungskette** die Daten und Berichte zu den ESG-Aspekten von den eigenen Lieferanten und Kunden.

WIE KOMMEN SIE ZUR KORREKTEN NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG?

Am besten mit dem richtigen Prozesswissen!

Unsere Vorbereitung auf die ESRS-Berichterstattung besteht aus Bausteinen, deren Standardinhalte und Zeitschienen je nach Bedarf auf Ihr Unternehmen zugeschnitten werden. Unsere Beratung begleitet Sie in Ihrer Situation und Branche auf dem Weg zum richtigen Reporting und zukunftsorientierten Management Ihrer ESG-Auswirkungen, Chancen und Risiken!



Wir sind für Sie da:

Ihr ESG Expert Team

Christian Pedross | Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Ingrid Reitingner | Dipl. Nachhaltigkeitsmanagerin & Marketing-Expertin

Tobias Frauenschuh | Senior Associate Wirtschaftsprüfung & ESG-Berater

Moore Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei
 T +43 662 251500 | E office@moore-sbg.at | W www.moore-salzburg.at



MOORE

ZUKUNFTSFIT BEGLEITET.

„...gemeinsam gut vorbereitet, er sind ihr Partner beim nächsten Reporting nach EU-Taxonomie und bei richtigen Abläufen.“